



## Elternorientierung 03/24 – Keuchhusten-Erkrankung (Pertussis) in der Villa Ninck

Liebe Eltern,

Zwei Geschwister der altersgemischten Gruppe der Villa Ninck sind an Keuchhusten erkrankt. Sie waren am Montag, den 15. April und am Dienstag, den 16. April 2024 zum letzten Mal in der Kindertagesstätte.

Mit Hilfe dieser Elternorientierung informieren wir euch sowohl über die Krankheit als auch über empfohlene Massnahmen: Keuchhusten ist eine hochansteckende bakterielle Infektionskrankheit, welche über Speicheltröpfchen übertragen wird. Sie führt im Verlauf zu heftigen Hustenanfällen, die über sechs bis zehn Wochen anhalten können. Eine Erkrankung ist vor allem für Säuglinge unter sechs Monaten zu vermeiden.

Es ist wichtig, dass sich diese Krankheit in der Villa Ninck möglichst nicht verbreitet. Denn die Möglichkeit besteht, dass wir alle im näheren Umfeld mit schwangeren Frauen und Säuglingen jünger als sechs Monate zu tun haben, die vor der Erkrankung geschützt werden müssen. In Anlehnung an das Bundesamt für Gesundheit (BAG) empfehlen wir deshalb folgende Massnahmen:

### 1. Bei Husten – ärztliche Abklärung

Alle Kinder, die anhaltenden Husten haben (anfänglich ist der Husten nicht speziell stark und erkrankte Kinder haben grippeähnliche Symptome), sollen ihre Ärztin oder ihren Arzt aufsuchen und über das Vorkommen von Keuchhusten in der Kindertagesstätte informieren. Eine Keuchhustenerkrankung kann aktiv über einen Nasenabstrich ausgeschlossen werden. Zudem wird die Ärztin/der Arzt abklären, ob allenfalls eine vorsorgliche Behandlung mit Antibiotika angezeigt ist.

### 2. Bei einer bestätigten Keuchhusteninfektion – Zuhause bleiben

Alle Kinder mit einer bestätigten Keuchhusten-Erkrankung müssen der Villa Ninck fernbleiben. Es sollte eine antibiotische Therapie eingeleitet werden. Am sechsten Tag nach Beginn der Therapie kann die Institution wieder besucht werden. Ohne antibiotische Therapie gilt der Ausschluss für 21 Tage ab Symptombeginn. Familien mit Säuglingen und Schwangeren sollten auf alle Fälle Rücksprache mit ihrem Arzt nehmen. Wenn in eurer Familie ein Keuchhustenfall auftritt und euer Kind deswegen von der Ärztin/von Arzt vom Besuch der Villa Ninck dispensiert wird, informiert uns bitte umgehend.

Hinweis: Die Impfung gegen Keuchhusten (DTPa) gehört zu den Basis-Impfungen des Schweizer Impfplanes. Schwangeren wird die Impfung ebenfalls empfohlen, damit der Säugling in den ersten Lebenswochen geschützt ist. Das BAG empfiehlt, den Impfstatus zu überprüfen und die fehlende Impfung nachzuholen. Hierfür sollen sich betroffene Personen an die Kinder- oder Hausärztin/Hausarzt wenden.

Für weitere Auskünfte wendet ihr euch bitte an eure/n Kinder- oder Hausärztin/Hausarzt. Weitere Informationen findet ihr auch auf der Homepage des BAG: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/krankheiten-im-ueberblick/keuchhusten.html>.

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen euch Brigitte und Pascal gerne zur Verfügung.

Herzlichen Dank und bleibt gesund,  
Euer Villa Ninck Team